



Dezernat IV

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
der Bremerhavener Grundschulen

Dezernat IV

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231

Auskunft erteilt:

Herr Frost

Tel.: 0471 590 2203

Fax: 0471 590 2090

e-mail: Michael.Frost

@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 12.04.2021

Schnelltestungen für Schüler/innen an den Schulen der Stadt- gemeinde Bremerhaven

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben den Medien bereits entnehmen können, dass im Land Bremen nach den Osterferien zusätzliche Regelungen für den Schulbetrieb gelten werden. Diese Regelungen dienen dem Ziel, trotz der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie allen Kindern und den Beschäftigten einen sicheren Besuch der Schulen zu ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir auch zum Schutz der Angehörigen verhindern, dass insbesondere die noch ansteckenderen Mutationen des Corona-Virus womöglich über die Schulen weitergetragen werden.

Zur Umsetzung dieser Verordnung gibt die Schule Ihrem Kind ab dem 19.04.2021 zweimal wöchentlich die Möglichkeit kostenlos einen Selbsttest in der Schule durchzuführen. Der Test wird von Ihrem Kind selbst durchgeführt.

Der Selbsttest wird im Klassenverband von einem bzw. einer Lehrer:in oder pädagogischen Mitarbeiter:in angeleitet.

Diese Personen sind vorher in den Umgang mit dem Test eingewiesen. Wenn es Hilfe benötigt, wird es unterstützt.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Sie müssen der Teilnahme Ihres Kindes an dem Selbsttest zustimmen. Die Einwilligungserklärung haben Sie bereits erhalten. Sollten Sie diese noch nicht abgegeben haben, reichen Sie diese bis spätestens zum 15.04.2021 nach.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Kind nur dann am Unterricht in der Schule teilnehmen kann, wenn Sie der Teilnahme am Selbsttest zustimmen. Die Schulpflicht für Ihr Kind bleibt jedoch bestehen. Es erhält dann von seinen Lehrer:innen Unterrichtsmaterial, das zuhause bearbeitet werden muss.

Trotz der deutlichen Steigerung der Sicherheit ist ein Selbsttest immer nur eine Momentaufnahme. Daher sieht die Corona-Verordnung zudem ab einem Inzidenzwert von 100 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor. Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung.

Die Durchführung der Selbsttests trägt wesentlich zur Sicherheit Ihrer Kinder und der gesamten Schulgemeinschaft bei. Daher bitte ich Sie dringend um Ihre Unterstützung und Ihr Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael Frost". The signature is written in a cursive style with a stylized flourish at the end.

Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen